Stadt Schwaigern

B e s c h l u s s v o r l a g e

Amt/Geschäftszeichen	TOP 3	Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 354.41		27.05.2026	GR 48/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 26.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Mediathek; hier: Erhöhung der Benutzungsgebühren

Sachverständiger:	

Durch HH-Plan abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:

Die neue Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mediathek Schwaigern wird gemäß der Anlage beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ **Einstimmig**	☐ **Mit Stimmen-mehrheit**	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**	☐ **Laut Beschluss-vorschlag**	☐ **Abweichend. Beschluss** (Rückseite)

Sachdarstellung:
Die Mediathek der Stadt Schwaigern stellt ein wichtiges überregionales Kultur- und Bildungsangebot dar und erfreut sich kontinuierlich regen Zulaufs. Sie trägt maßgeblich zur kulturellen Infrastruktur der Region bei und ist ein attraktiver Standortfaktor für die Stadt. Als freiwilliges Angebot der Stadt Schwaigern wird die Mediathek kontinuierlich weiterentwickelt, um den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden. Hierzu gehören die Anpassung des Profils, die Erweiterung des Ausleihangebots sowie die Einführung digitaler Services.

Die letzte Anpassung der Gebühren- und Benutzungsordnung erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2010. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und veränderter Nutzungsmuster wurde die Gebührenordnung nun erneut überprüft und aktualisiert. Die Verwaltung, die Leitung und das Team der Mediathek waren aktiv in den Prozess der Erarbeitung der neuen Gebührenordnung eingebunden, um die Weiterentwicklung zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Regelungen der aktuellen Nutzungssituation gerecht werden.

Im Jahr 2025 betrug der Zuschussbedarf der Mediathek 94,65%. Dies verdeutlicht, dass eine kulturelle Einrichtung wie die Mediathek nie kostendeckend betrieben werden kann. Dennoch ist es wichtig, diese Einrichtungen zu erhalten, weiterzuentwickeln und auszubauen, um den kulturellen Wert und die Attraktivität der Stadt zu stärken. In diesem Zusammenhang ist auch die Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnung erforderlich, um die wirtschaftliche Nachhaltigkeit unter den aktuellen Gegebenheiten zu gewährleisten.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 65.354 Entleihungen verzeichnet und die Mediathek zählt derzeit insgesamt 1.313 aktive Leserinnen und Leser (davon 638 Erwachsene, 635 Kinder und 40 übrige Nicht-Zahler wie Kindergärten etc.). Diese positiven Zahlen zeigen das große Interesse an der Mediathek und unterstreichen deren Bedeutung als kulturelles Angebot.

Um weiterhin ein breites Angebot zur Verfügung stellen zu können, schlägt die Verwaltung die Anpassung der Gebührenordnung für die Mediathek Schwaigern gemäß der Anlage vor. Dabei wird besonderen Wert auf die kostenfreie Nutzung der Kinder gelegt. Bei gleichbleibender Leserzahl ist von Mehreinnahmen in Höhe von 3.000,- € auszugehen.

Schwaigern, 09.06.2026

gez.	gez.
Sabine Rotermund	Marleen-Sophia Frank
Bürgermeisterin	Hauptamtsleitung

Anlage 1: Benutzungs- und Gebührenordnung der Mediathek Schwaigern
Anlage 2: Aktuelles Gebührenverzeichnis

Stadt Schwaigern Landkreis Heilbronn

Benutzungs- und Gebührenordnung der Mediathek Schwaigern

Der Gemeinderat hat am 26.06.2026 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mediathek der Stadt Schwaigern beschlossen:

§1
Allgemeines

Die Mediathek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Schwaigern. Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung, der Kommunikation sowie der Freizeitgestaltung.

Die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung gelten für alle audiovisuellen, digitalen, elektronischen und Print-Medien, die die Mediathek Schwaigern im Angebot führt und sämtliche Hilfsmittel zur Mediennutzung sowie für den Aufenthalt in der Mediathek und den genutzten Räumen.

§2
Benutzer

Die Mediathek Schwaigern steht allen Einwohnern der Stadt Schwaigern zur Verfügung. Auswärtige Benutzer können zugelassen werden.

§3
Benutzungserlaubnis

1. Jeder Benutzer erhält auf Antrag einen Benutzerausweis. Er stimmt der elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten, wie Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse zu, soweit dies für den Zweck der Mediatheksbenutzung, insbesondere der Ausleihe, erforderlich ist. Die Änderung der persönlichen Daten ist der Mediathek sofort mitzuteilen.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
3. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorlegen (durch Unterschrift auf der Antragskarte).
4. Der Antragsteller hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen.
5. Entleihung und Rückgabe entliehener Medien ist nur gegen Vorlage des Benutzerausweises möglich.
6. Der Verlust des Benutzerausweises ist der Mediathek unverzüglich zu melden. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig.
7. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Benutzer, die Bestimmungen, der Benutzungsordnung einzuhalten.

§4
Ausleihe und Rückgabe

Die Leihfrist für die Medien (Bücher, Zeitschriften, Audio-Medien, DVD, Konsolenspiele, Brettspiele, Dinge) beträgt längstens 3 Wochen. Eine vorzeitige Rückgabe ist jederzeit möglich. Auf Antrag kann die Leihfrist um weitere 3 Wochen verlängert werden, wenn das Medium nicht anderweitig vorbestellt ist. Die Mediatheksleitung kann in Sonderfällen andere Ausleihzeiten festsetzen, ebenso kann für einzelne Medienarten vorübergehend oder ständig die Verlängerungsmöglichkeiten, die Menge der auszuleihenden Medien sowie die Leihfrist einschränkt und neu festgesetzt werden.

Die Mediathek stellt Nutzern mit Internet-Anschluss ihre Daten online mit dem OPAC zur Verfügung und ermöglicht die Recherche, Verlängerungen und Vorbestellung nach den oben genannten Regeln. Die Mediathek ist nicht verantwortlich für die ständige Verfügbarkeit der Daten über das Internet.

- Die Weitergabe von Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- Vorbestellte Medien werden drei Wochen lang reserviert.
- Entliehene Medien sind innerhalb der Leihfrist zurückzugeben. Bei Überschreiten der Leihfrist um mehr als 5 Kalendertage, werden Mahn- und Säumnisgebühren erhoben. Diese werden unabhängig vom Versand des Mahnschreibens fällig.
- Die Erinnerung per Mail an das Ende der Leihfrist ist ein freiwilliger, unverbindlicher und zusätzlicher Service, der nicht garantiert wird.

§5
Behandlung der Medien I Haftung

Die Benutzer haben alle Medien sorgfältig zu behandeln. Es ist untersagt, diese zu beschädigen oder zu verändern. Bemerkt der Benutzer Schäden am Leihgut, so hat er diese unverzüglich der Mediathek mitzuteilen.

Für Verluste und Beschädigung von Medien haftet der Benutzer und hat Ersatz zu leisten. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Mediathek entsprechend des Gebührenverzeichnisses, welches Anlage dieser Benutzungsordnung ist.

§6
Nutzung PC - Arbeitsplätze

Die Mediathek stellt 2 öffentliche Internet-Zugänge bereit, die entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Mediathek genutzt werden können.
Kindern und Jugendlichen steht der Zugang zum Internet nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten offen.

Der Abruf jugendgefährdender, rechtsradikaler oder rechtswidriger Dienste ist untersagt und wird durch Einsatz einer Schutz-Software weitgehend unterbunden. Bei Zuwiderhandlungen kann die Nutzungsgenehmigung entzogen werden. Die Mediathek behält sich vor, die von den Nutzern aufgerufenen Internetseiten zu speichern und zu überprüfen.

Die Stadt Schwaigern ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Angebote Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden.

Desweiteren stellt die Mediathek 2 Arbeitsplätze mit Möglichkeit zum Anschluss von externen Speichermedien zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt selbständig, ohne Betreuung und Garantie.

§7

Urheberrecht

Der Benutzer ist verpflichtet, die urheberrechtlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere bei Kopien und Überspielungen.

§8

Aufenthalt in der Mediathek / Ausschluss von der Benutzung

Während des Aufenthalts in der Mediathek sind mitgebrachte Taschen und Rucksäcke in den Schränken einzuschließen. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Die Benutzer haben sich in der Mediathek ruhig und rücksichtsvoll zu verhalten, so dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Die Benutzung von Kinder-Fahrzeugen, Rauchen, Essen und Trinken, sowie das Mitführen von Tieren sind in den Mediatheksräumen verboten. Ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Lesecafé besteht die Möglichkeit, mitgebrachtes Essen und Trinken, oder von der Mediathek angebotene Getränke, zu konsumieren.

Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen in den Mediatheksräumen nur nach Zustimmung durch die Mediatheksleitung aufgehängt bzw. verteilt werden. Den Weisungen des Mediathekspersonals ist Folge zu leisten. Durch die Benutzung der Mediathek verpflichtet sich der Besucher zur Einhaltung der Benutzungsordnung. Benutzer, die erheblich oder nachhaltig gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können durch die Mediatheksleitung zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung der Einrichtung ausgeschlossen werden. Das Hausrecht obliegt der Mediatheksleitung.

§9
Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. September 2026 in Kraft. Die bisher gültige Benutzungs- und Gebührenordnung tritt damit außer Kraft.

Schwaigern, den 26.06.2026

Gez. Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Anlage zur Benutzungsordnung

Gebührenverzeichnis der Mediathek Schwaigern

1.	**Benutzungsgebühr pro Jahr**	
	Erwachsene (ab 18 Jahren)	15,-- €
	Kinder, Jugendliche, Schüler bis 18 Jahren (ab 18 Jahren gegen Nachweis)	gebührenfrei
	Ermäßigte: Auszubildende über 18 Jahren, Studenten, Wehr- und Freiwilligendienstleistende, FSJler, Inhaber des Landesfamilienpasses, Empfänger von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II	7,50 €
2.	**Partnerausweis:**	
	Für (Ehe-)Paare, die im selben Haushalt leben	5,-- €
3.	**Anmeldung**	kostenfrei
4.	**Verlängerung Ausweis**	kostenfrei
5.	**Ersatzausweis**	2,-- €
6.	**Säumnisgebühr**	
	Bei Fristüberschreitung um mehr als 5 Kalendertage pro Medium/ Woche	0,50 €
7.	**Mahngebühr**	
	1. – 3. Mahnung	jeweils 1,-- €
8.	**Beschädigung**	
	Bei Verlust oder Beschädigung der CD-Hülle	1,50 €
	Bei Verlust des Covers oder Beiheftes einer CD muss die CD vollständig ersetzt werden	
	Bei Beschädigung des EDV-Medienaufklebers (mutwillig)	1,00 €
9.	**Medienersatz**	
	Buch, CD, DVD, Spiele im 1. Jahr	Wiederbeschaffungswert
	Buch, CD, DVD, Spiele ab dem 2. Jahr	Wiederbeschaffungswert abzgl. 10 % pro Jahr, Mindestgebühr 5,00 €
	Zeitschrift	50 % vom Wiederbeschaffungswert
	Tonies	Wiederbeschaffungswert abzgl. 10 % pro Jahr, Mindestgebühr 10,00 €
10.	**Fotokopien, Ausdruck je Blatt**	
	DIN A4	0,20 €
	DIN A3	0,40 €
11.	**Internetarbeitsplatz**	
	Internetnutzung (bis max. ½ Stunde pro Tag)	kostenfrei

Anlage 2

Gebührenverzeichnis der Mediathek Schwaigern

(Anlage zur Satzung über die Benutzungsordnung)

1.	**Benutzungsgebühren pro Jahr**	
	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10,-- €
	Kinder, Jugendliche, Schüler bis 18 Jahre (ab 18 gegen Nachweis)	gebührenfrei
	Ermäßigte: Auszubildende über 18 Jahren, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Inhaber des Landesfamilienpasses, Sozialhilfe-Empfänger, Empfänger Arbeitslosengeld II	5,-- €
2.	**Ehepaarkarte**	15,-- €
3.	**Anmeldung**	kostenlos
4.	**Verlängerung**	kostenlos
5.	**Ersatzausweis**	2,-- €
6.	**Säumnisgebühren**	
	Bei Fristüberschreitung um mehr als 5 Kalendertage	
	Erwachsene pro Medium/Woche	0,50 €
	Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren	0,25 €
7.	**Mahngebühren**	
	1. – 3. Mahnung	jeweils 1,-- €
8.	**Beschädigungen**	
	Bei Verlust oder Beschädigung der CD-Hülle	1,50 €
	Bei Verlust des Covers, Beiheftes einer CD muss die CD vollständig ersetzt werden	
	Bei Beschädigung des EDV- Medienaufklebers (mutwillig)	1,00 €
9.	**Medienersatz**	
	Buch, CD, CD-Rom/DVD, Spiele 1. Jahr	Wiederbeschaffungswert
	Buch, CD, CD-Rom/DVD, Spiele ab 2. Jahr	Wiederbeschaffungswert abzüglich10 % pro Jahr Mindestgebühr 3,00 €
	Zeitschrift	50 % vom Wiederbeschaffungswert
10.	**Fotokopien, Ausdruck je Blatt**	
	DIN A4	0,10 €
	DIN A3	0,20 €
11.	**Internetarbeitsplatz**	
	Internet-Nutzug (bis max. ½ Stunde pro Tag)	kostenlos